

VD / Interpellation Schweizer-Neckertal / Vogel-Bütschwil-Ganterschwil / Gadiant-Flums
(8 Mitunterzeichnende) vom 17. September 2025

Zunehmender Hirschbestand schadet dem (Schutz-)Wald und der Landwirtschaft: Was macht der Kanton?

Antwort der Regierung vom 11. November 2025

Bruno Schweizer-Neckertal, Christian Vogel-Bütschwil-Ganterschwil und Marco Gadiant-Flums erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 17. September 2025 nach den Auswirkungen des zunehmenden Rothirschbestands auf den Schutzwald und die Landwirtschaft im Kanton St.Gallen sowie zu den Massnahmen, die der Kanton ergreift, um diesem Problem zu begegnen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Rothirsch breitet sich in nahezu allen Lebensräumen Europas vermehrt aus und kehrt auch im Kanton St.Gallen in seine früher besiedelten Gebiete zurück. Die Voraussetzungen im Lebensraum haben sich seit der Zeit seiner Ausrottung deutlich verbessert. Die Nahrungsgrundlage hat sich aufgrund der intensivierten Landwirtschaft und der hohen Stickstoffgehalte in der Umwelt stark verbessert. Das Klima ist milder geworden und die Grossraubtiere waren lange abwesend. Zudem haben die Stürme im Wald wie auch der adaptive Waldbau mehr Nahrung und Deckung geschaffen.

Die gestiegenen und steigenden Rothirschbestände müssen weiterhin durch gezielte Bejagung reguliert und an die Kapazitäten ihres Lebensraums angepasst werden. Die Massnahmen zur Förderung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Wald, Wild und Lebensraum sind im St.Galler Massnahmenplan Wald-Wild-Lebensraum der Wald-Wild-Lebensraumkommission festgelegt. Zentral im Umgang mit dem Rothirsch sind dabei die Lebensraumbeurteilung, die Jagdplanung und der Umgang mit Wildschäden.

Der flächendeckende, gutachterliche Überblick der Verjüngungssituation bildet die Grundlage, um die Tragbarkeit des Wildeinflusses im Hinblick auf den Erhalt der Waldfunktion einzuschätzen. Die letzte Lebensraumbeurteilung zeigte, dass der Einfluss des Wildes auf die Verjüngung des Waldes bzw. auf die Erhaltung der Waldfunktion in zehn von elf Wildlebensräumen als gut oder tragbar beurteilt wurde. Bei den Schutzwäldern wurde der Wildeinfluss in sieben von elf Fällen als gut oder tragbar bewertet. Eine in diesem Jahr unter den Fachämtern sämtlicher Kantone durchgeführte Umfrage zeigte, dass der Kanton St.Gallen schweizweit im unteren Drittel der Kantone liegt, was Waldflächen mit untragbarem Wildeinfluss betrifft (zehn Prozent der Waldfläche).

Die jährlichen Abschussplanungen für den Rothirsch stützen sich auf die alle vier Jahre erlassene strategische Jagdplanung und definieren die jagdlichen Ziele und die geplante Entwicklung der Wildhuftiere. Stetes Ziel bei sämtlichen Wildarten ist eine natürliche Populationsstruktur in Geschlecht und Alter. Wird das Geschlechterverhältnis in der Jagdplanung und beim Abschuss nicht gebührend berücksichtigt, wirkt sich das negativ auf die Bestandsstruktur und Bestandsentwicklung aus und kann die Wildschadensituation weiter verschärfen. Beim Rothirsch wird in zwei von drei Hegegemeinschaften eine Reduktion der Anzahl Hirsche angestrebt. In einer Hegegemeinschaft wird eine Stabilisierung angestrebt. Beim Rothirsch liegt der Fokus der Bejagung somit seit mehreren Jahren auf weiblichen Tieren, um die Bestandsentwicklung nachhaltig zu beeinflussen. Seit der Rückkehr des Wolfs im Jahr 2012 in den Kanton St.Gallen

beeinflusst der Wolf das Verhalten und die Population der Rothirsche, da sich Wölfe hier mehrheitlich von Rothirschen ernähren. Es ist zu erwarten, dass sich deshalb der Wolf indirekt positiv auf die Waldverjüngung auswirkt.

Der Rothirsch ist eine sehr intelligente, soziale und langlebige Säugetierart, worauf in der Jagdplanung und in der jagdlichen Umsetzung Rücksicht zu nehmen ist, um nicht Folgeschäden zu produzieren. Deshalb gibt es klare Abschussvorgaben. Abschussvorgaben sind ein Mittel für einen geordneten Jagdbetrieb und um möglichst gute Erreichung der Abschussvorgaben zu gewährleisten. Fehlabschüsse jeglicher Art werden bei allen Wildarten durch die entsprechende Fachstelle geahndet. Es handelt sich um eine Handvoll Einzelfälle je Jahr, bei einem Abschuss von rund 1'000 Stück Rotwild.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie hat sich die Anzahl der Hirsche im Kanton St.Gallen in den letzten 20 Jahren entwickelt? Wie ist das im Vergleich zu den angrenzenden Kantonen?*

Jährlich führen die Hegegemeinschaften zusammen mit der Wildhut und Vertretungen aus dem Forstdienst eine Rothirschzählung durch. Da bei Zählungen nie alle Tiere erfasst werden können, werden die Ergebnisse als Indexwerte interpretiert. Seit dem Jahr 2020 werden die Zählungen standardisiert mit Wärmebildgeräten durchgeführt, mit denen die Hirsche einfacher gefunden werden. Zuvor wurde mit Scheinwerfern gezählt. Zum Methodenwechsel kamen auch zusätzliche Gebiete dazu, in denen der Rothirsch neu eingewandert ist und sich ausbreitet. Dies muss bei der Interpretation der Zahlen mitberücksichtigt werden.

Der Rothirsch breitete sich in den letzten 20 Jahren im Kanton, wie im gesamten Voralpengebiet, Mittelland und Jura aus und erobert seine natürlichen Lebensräume zurück. Seit längerer Zeit stabile, allerdings auch hohe Rothirschbestände weisen einzig die Kantone Graubünden und Wallis auf, in denen der Rothirsch flächig vorkommt. Gleichzeitig sind dies auch die Kantone mit den meisten Wolfsrudeln. Schweizweit wuchsen die Bestände in den letzten 20 Jahren von 25'000 auf 40'000 Hirsche (plus 60 Prozent). Im Kanton St.Gallen haben sich die Zählzahlen in dieser Zeit verdoppelt.

2. *Wie hat sich die Anzahl geschossener Hirsche im Kanton St.Gallen in den letzten 20 Jahren entwickelt? Wie ist das im Vergleich zu den angrenzenden Kantonen?*

Die Abschusszahlen stiegen im Kanton St.Gallen von 432 (2006) auf 944 (2024, plus 118 Prozent). Für das Jahr 2025 gilt das ambitionierte Ziel, 1'000 Rothirsche zu erlegen. Schweizweit haben sich die Abschüsse in derselben Zeit von 7'973 (2006) auf 13'627 (2024, plus 70 Prozent) erhöht.

3. *Wie gross ist der Schaden an den Wäldern, insbesondere an den Schutzwäldern durch den Rothirsch? Welche Summen an Ersatz für Wildschaden – aufgeteilt in Wald- und Landwirtschaft – wurden in den letzten 10 Jahren ausbezahlt?*

Gemäss dem Gesetz über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume (Jagdgesetz; sGS 853.1) gilt der Grundsatz «Verhütung vor Vergütung» (Art. 48^{ter} Abs. 3). Die kantonale Jagdverordnung (sGS 853.11) definiert als Wildschaden im Wald, wenn durch das Wild (Rothirsch, Reh, Gämse) die Waldfunktion nicht mehr gewährleistet werden kann oder die natürliche Verjüngung mit standortgerechten Baumarten erheblich erschwert ist. Wildschäden werden nur dann vergütet, wenn die betroffene Person zumutbare Schutzmassnahmen getroffen hat und die Bagatellgrenze

von 300 Franken überschritten wurde. Vergütet wurden in den letzten zehn Jahren durchschnittlich 1'000 Franken für Wildschäden durch Rothirsche, jedoch fast ausschliesslich für landwirtschaftliche Kulturen.

4. *Wie löst die Regierung das Problem, dass es in rund 30 bis 40 Jagdrevieren vorwiegend Stiere gibt und somit dort viel zu wenige Hirsche geschossen werden dürfen?*

Die Reviere mit Rothirschvorkommen sind in drei Hegegemeinschaften zusammengefasst und die Jagdplanung wird auf Ebene dieser Hegegemeinschaften umgesetzt. Um die Anzahl Rothirsche langfristig zu reduzieren, müssen primär weibliche Rothirsche erlegt werden. Die Anzahl zum Abschuss freigegebener männlicher Rothirsche (Stiere) richtet sich nach dem Ziel der strategischen Jagdplanung und berücksichtigt auch das Verhältnis zu den weiblichen Tieren im Bestand. In der Vergangenheit wurden im Verhältnis zu den weiblichen Tieren im Bestand zu viele Stiere zum Abschuss frei gegeben, was die Zunahme der Rotwildbestände zusätzlich angekurbelt hat. Konsequenterweise muss dem Geschlechterverhältnis im Bestand und in der Jagdplanung mehr Beachtung geschenkt werden. Bei der Jagdausübung in den Jagdrevieren stellt sich als besonders herausfordernd dar, dass sich die Rothirsche saisonal räumlich verschieben und sich die Tiere saisonal geschlechtsspezifisch auch unterschiedlich gruppieren. So kann es je nach Monat in gewissen Revieren zu Konzentrationen des einen oder anderen Geschlechts kommen. Da es sich um ein natürliches Verhalten handelt, erfolgt die Abschussplanung revierübergreifend. Die aktuelle Herausforderung besteht nicht in einer unzureichenden Bejagung von Stieren, sondern in der wiederholt nicht erreichten Abschussvorgabe für weibliche Rothirsche.

5. *Ist die Regierung bereit, die Jagdverordnung oder das Jagdgesetz dahingehend zu ändern, dass Jäger vermehrt Hirsch-Stiere schießen können, so dass der Wald und die Landwirtschaft weniger Schäden erleiden?*

Die Ziele der strategischen Jagdplanung sind neben der Reduktion der Anzahl Rothirsche, die nur über den Abschuss weiblicher Tiere funktioniert, eine artgerechte Populationszusammensetzung in Alter und Geschlechtsverhältnis. Eine übermässige Erhöhung der Abschüsse von Stieren im Verhältnis zu Kühen würde das Populationswachstum weiter ankurbeln und die Erreichung der Reduktion des Rothirschbestands weiter erschweren bzw. verunmöglichen. Das Geschlechtsverhältnis ist in den meisten Gebieten im Kanton immer noch leicht in die Richtung der weiblichen Tiere verschoben. Dieses soll weiterhin ausgeglichen werden, indem mehr weibliche Hirsche erlegt werden als männliche. Des Weiteren haben die Hegegemeinschaften die Möglichkeit, die Unterschiede in den verschiedenen Revieren bezüglich Vorkommen von Stieren und Kahlwild in den Abschussvorgaben zu berücksichtigen.

Die Thematik der bisher nicht erreichten Bestandreduktion der Rothirsche ist Gegenstand der aktuellen Jagdgesetzrevision. Es werden Massnahmen geprüft, um einerseits die vorhandenen Strukturen im Rotwildmanagement zu optimieren und zu stärken, aber auch Lösungen für Fälle zu schaffen, wo die Ziele der Jagdplanung nicht erreicht werden.

6. *Wie beurteilt die Regierung die Tatsache, dass mit der Anwesenheit des Wolfes die Verteilung des Wildbestandes nicht mehr gleichmässig ist, sondern unerwünschte Massierungen entstehen und den Wildverbiss nachteilig fördern?*

Grundsätzlich hat der Wolf einen positiven Einfluss auf die Waldverjüngung. Einerseits direkt, in dem er sich primär von Wildtieren ernährt und dabei grossmehrheitlich von Rothirschen. Andererseits beeinflusst er durch seine Präsenz die Verweildauer und die räum-

liche Verteilung seiner Beutetiere. Ein Wolfsrudel reisst in einem Jahr rund 200 Stück Schalenwild. Rothirsche als Rudeltiere kommen nie gleichmässig verteilt im Lebensraum vor, sondern orientieren sich vor allem am Nahrungsangebot und am Schutzbedürfnis. Die grösste Störung und Einflussfaktor des Rothirschs ist der Mensch. Oft werden Rothirsche aufgrund menschlicher Störungen in suboptimale Lebensräume gedrängt, wo sie sich natürlicherweise weniger aufhalten würden, dies vor allem tagsüber. Selbstverständlich kann auch der Wolf den Rothirsch beeinflussen. So wurde in den vergangenen Jahren seit Existenz des Calanda-Rudels beobachtet, dass heute weniger Rothirsche im hinteren Taminatal vorkommen, dafür mehr im vorderen Taminatal. Dadurch konnte sich die natürliche Waldverjüngung mit standortgerechten Baumarten bei Vättis positiv entwickeln, was auch der Wolfspräsenz zugeschrieben wird. Der Wolf ist heute ein weiterer Einflussfaktor im Ökosystem Wald, Wild und Lebensraum. Er ersetzt aber weder die Abschüsse der Jagenden noch die Waldbewirtschaftung. Auch mit der Anwesenheit des Wolfs ist es unerlässlich, die Effizienz der Jagdabschüsse zu erhöhen und die Waldverjüngung weiterhin durch gezielte Waldbewirtschaftung aktiv zu fördern.